



Regierungsratsbeschluss vom 08. Januar 2019

Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events

P185245

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten nicht zu überweisen.

Begründung

Der parlamentarische Vorstoss verlangt die Anpassung des kantonalen Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) und seiner Verordnung, damit verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen (Montag bis Freitag) für sechs Abende pro Jahr bis 22.00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind. Für den Regierungsrat ist eine Änderung des RLG im Moment nicht sinnvoll, da vor kurzem das Basler Stimmvolk einmal mehr eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Samstag und an Vortagen von Feiertagen deutlich abgelehnt hat. Anstatt einer Gesetzesänderung schlägt der Regierungsrat die Anpassung der bereits geltenden Praxis vor. Gemäss diesem Vorschlag könnten den Verkaufslokalen - in Zukunft unabhängig von einem speziellen Anlass – pro Jahr drei verlängerte Ladenöffnungen bis 22.00 Uhr für die Monate Januar bis November (Montag bis Freitag) bewilligt werden. Dieser Vorschlag könnte bereits für das Jahr 2019 umgesetzt werden und braucht keine Gesetzesanpassung. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion nicht zu überweisen.

